

Kinderschutz- Kodex des MKG Stand Juni 2022

1. Alle erwachsenen Mitglieder der Schulgemeinschaft (Lehrer*innen, Schulleitung, Hausmeister, Sozialarbeiter*innen, Reinigungskräfte) verpflichten sich, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.

Konkret:

- Gehe ich auf von mir wahrgenommene Verstöße gegen körperliche oder seelische Gewalt aktiv ein?
- Informiere ich ggf. die notwendigen Stellen? (Subsidiaritätsprinzip)

2. Wir ermutigen Kinder und Jugendliche dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und denen sie erzählen können, was sie erleben - vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.

Konkret:

- Haben wir ein offenes Ohr für die Sorgen der Kinder und Jugendlichen?
- Weiß ich, wen ich ansprechen kann, wenn ich das Gefühl habe, jemand überschreitet meine Grenzen?

3. Wir, die Mitglieder der Schulgemeinschaft (Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, alle weiteren Mitarbeiter*innen), nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen aller anderen Mitglieder wahr und respektieren diese. Dies gilt sowohl im **analogen** als auch **digitalen** Raum.

Konkret:

- Verstehe/kenne und achte ich die Grenzen des Schamgefühls meines Gegenübers?
- Welche Wirkung haben meine Äußerungen und mein Verhalten auf andere?
- Was mache ich, wenn ich aus Versehen Grenzen überschritten habe?

4. Wir respektieren den Willen und die Selbstbestimmungsrecht aller Mitglieder der Schulgemeinschaft und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt entgegen. Körperliche Berührungen sollen zurückhaltend und nur im erforderlichen Umfang erfolgen. Dabei ist der Wille der Schutzbefohlenen ausnahmslos zu respektieren. Wir ermutigen einander, empfundene Überschreitungen der persönlichen Grenzen dem anderen gegenüber anzusprechen.

Konkret:

- Trage ich mit meinem Verhalten zu dieser Möglichkeit bei?
- Stelle ich ein offenes Klima her, in dem Grenzverletzungen angesprochen werden können?

5. Gemeinsam mit anderen unterstützen wir Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, verantwortungsvoll Selbstgefühl, Selbstbewusstsein, Selbstwirksamkeit und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.

Konkret:

- Bin ich mir bewusst, welche Wirkung mein Auftreten auf andere hat?
- Bieten wir Räume und Zeiten, mit den Schülerinnen und Schülern präventiv zu arbeiten?

6. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.

Konkret:

- Ist mir bewusst, dass durch (z.B. sexualisierte) Sprache und Wortwahl Menschen verletzt und gedemütigt werden können?
- Achte ich darauf, andere nicht vorzuführen?

7. Wir werden uns gegenseitig auf Situationen ansprechen, die mit diesem Wertekodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima zu schaffen oder zu erhalten.

8. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitgliedern der Schulgemeinschaft ernst. Ansprechpartner/innen sind z.B. Klassenleitungen, das Beratungsteam oder die Stufenleitungen.

- Wie gehe ich mit Beschwerden über Kollegen und Kolleginnen um?